

**Amtliche Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Zierzow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

- I. Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
- II. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind am 20.12.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Die nachstehenden Beschlüsse und der abschließende Prüfungsvermerk werden hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet über dem Button „Gemeinde Zierzow – Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Grabow unter www.grabow.de verfügbar ist.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Zierzow und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierzow vom 03.12.2024 liegt gemäß § 4 KVDVO für jeden zur Einsichtnahme aus

vom 06.01.2025 bis zum 24.01.2025

im Rathaus der Stadt Grabow, Amt Markt 1 in Grabow, Haus 2 im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

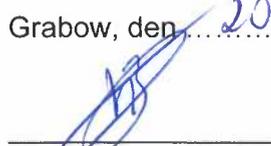
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Grabow, den

20.12.2024


Berend Baarslag
Bürgermeister



Anlagen:

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Zierzow
- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr Haushaltsjahr 2023
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierzow vom 03.12.2024

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Grabow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentlicher Teil

TOP 10. ^{11.} **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 Gemeinde Zierzow**

Gesetzliche Mitgliederzahl:
7

davon anwesend: 6

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierzow am 03.12.2024.

2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung für den Haushaltsausgleich nachfolgende Entnahmen

aus der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 36.348,34€ vorzunehmen:

- aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen
 - a) 12.863,05 € gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik
 - b) 23.485,29 € gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik.

Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt 474.977,84 € und die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.821.803,54 €.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot

Bemerkung:

Von der Beratung und Beschlussfassung waren gemäß § 24 (1) der KV des Landes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) keine* bzw. folgende* Mitglieder der Gemeindevertretung*/des Amtsausschusses* ausgeschlossen:

Datum: 17.12.2024

Unterschrift:


Der Bürgermeister

Drucksachen-Nr.: GV-71 019/2024

Beschluss-Nr.: GV-71 020/2024

Öffentlicher Teil

TOP 11.: ¹² **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023**

Gesetzliche Mitgliederzahl:

7

davon anwesend:

6

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot

Bemerkung:

Von der Beratung und Beschlussfassung waren gemäß § 24 (1) der KV des Landes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) keine* bzw. folgende* Mitglieder der Gemeindevertretung*/des Amtsausschusses* ausgeschlossen:

Datum: 17.12.2024

Unterschrift:


Der Bürgermeister

Abschließender Prüfungsvermerk Jahresabschluss 2023 Gemeinde Zierzow

Auf Grund der Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierzow der Gemeindevertretung den Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk sowie den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters auf der kommenden Sitzung zu beschließen.

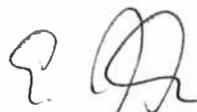
Der Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt

mit einem Bilanzvolumen von	1.821.803,54 €
bei einem Eigenkapital zum 31.12.2023 von	474.977,84 €
einem Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 von	-46.203,97 €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	95.083,05 €
und einem Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr von	48.879,08 €.

Die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Grabow, den 03.12.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des RPA des Amtes Grabow

Anlagen

Jahresabschluss 2023 vom 17.10.2024